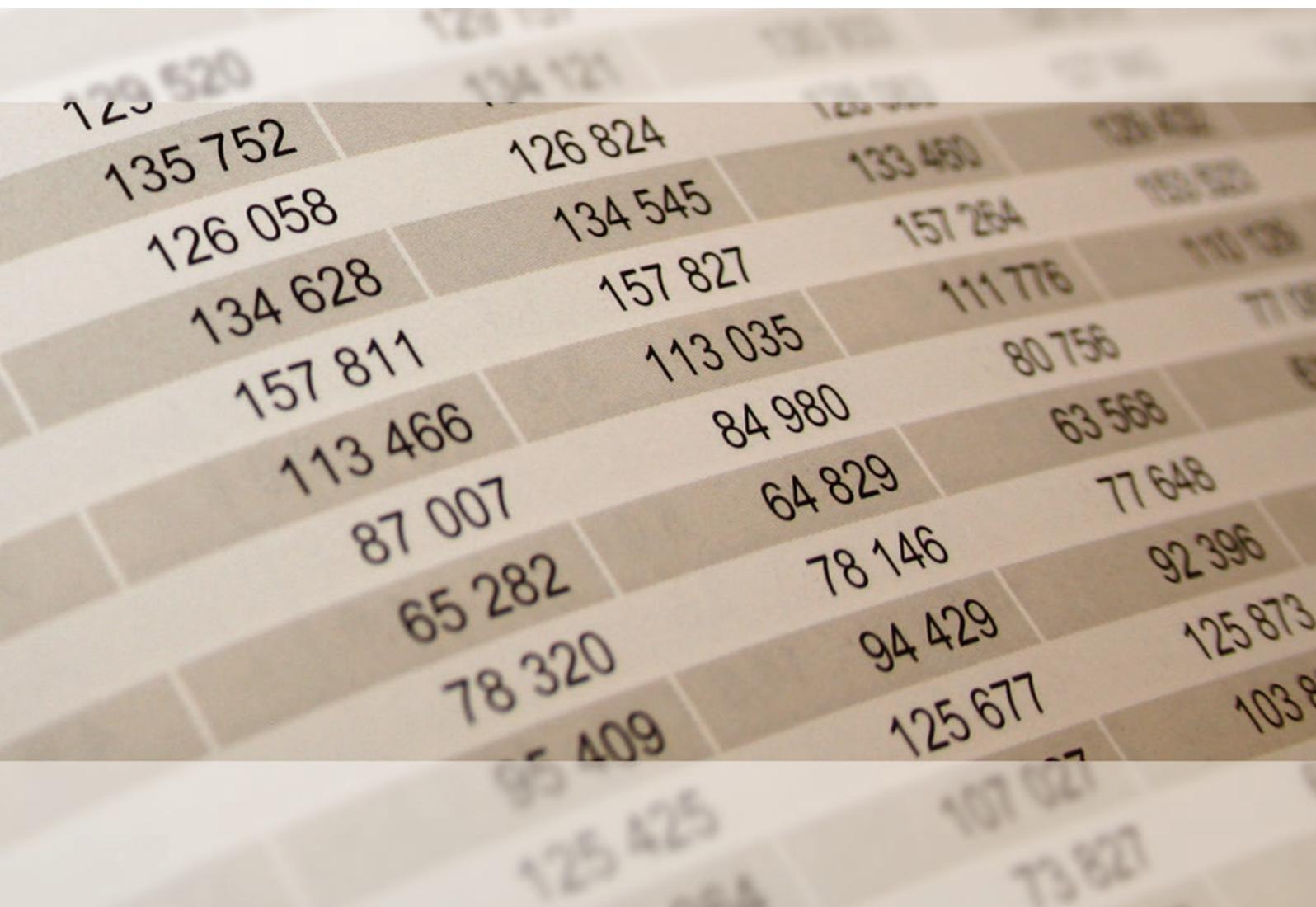




2024

STATISTISCHE BERICHTE



Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe 2023

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **7**

Tabellen

T 1 Landwirtschaftliche Betriebe 1949–2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 8

Grafiken

G 1 Landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 1999, 2010, 2020 und 2023
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 8

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden u. a. für die Darstellung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe herangezogen. Die Daten fließen auch in den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein und bilden für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene wichtige statistische Grundlagen für ihre Entscheidungen. Sie dienen auch der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie von umweltpolitischen Belangen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (ABl. Nr. L 200 vom 07.08.2018 S. 1) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 (ABl. L 321 vom 01.12.2008, S. 1).

Erhebungsumfang

Die Erhebung ist in den Jahren 2010, 2016 und 2020 eine Vollerhebung mit unteren Erfassungsgrenzen; in den anderen Jahren wird sie jährlich als Stichprobenerhebung durchgeführt.

Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten Betriebe. Sie wird ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus weiteren Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung und aktualisiert durch die in den Zwischenjahren festgestellten Zu- und Abgänge, die sich durch die jährliche Aktualisierung der Erhebungseinheiten mit Hilfe von Verwaltungsdaten ergeben können.

In die Grundgesamtheit werden die Anbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe einbezogen, die bestimmte Erhebungsgrenzen überschreiten.

Regionale Ebene

Das endgültige Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung wird in der Regel auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe ermittelt. Es liegen deshalb nur Ergebnisse für das Land vor. In den Jahren mit einer allgemeinen Erhebung (zuletzt 2020) basiert das Ergebnis auf einer Auswertung aller befragten Einheiten. In diesen Jahren liegen auch regional tiefer gegliederte Ergebnisse vor.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

Einbezogen werden die Flächen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 Hektar oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 10 Zuchtsauen oder 50 Schweinen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder
- 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel oder
- 1 Hektar Dauerkulturen im Freiland (z. B. Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche) oder je
- 50 Ar Obstanbau-, Rebflächen oder Baumschulfläche im Freiland oder Gemüse und Erdbeeren im Freiland oder Hopfen oder Tabak oder
- 30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder
- 10 Ar Speisepilze.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen ist das laufende Kalenderjahr.

Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlrates. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Flächen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z. B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler wie Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür werden verschiedenste Verwaltungsregister, z. B. das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zur Aktualisierung der Grundgesamtheit herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Vergleichbarkeit

Zu Vergleichszwecken können die Ergebnisse der früheren Bodennutzungshaupterhebungen herangezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Vergleichbarkeit aufgrund mehrfacher Änderungen der unteren Erfassungsgrenzen eingeschränkt ist. Daher sind direkte Vergleiche mit den Ergebnissen der Betriebsgrößenstruktur von 2009 und früheren Jahren nur für Betriebe mit 5 und mehr Hektar LF möglich.

Zwischen 1999 und 2009 waren Betriebe ab zwei Hektar LF auskunftspflichtig, oder wenn sie auf Flächen von mindestens 30 Ar im Freiland oder drei Ar unter Glas Sonderkulturen anbauten, oder die Viehbestände festgelegte Größenordnungen überschritten. Der Erfassungsbereich von 1979 bis 1998 bezog sich dagegen auf Betriebe mit einer LF von mindestens einem Hektar oder mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von einem Hektar LF entsprachen. Bis 1978 wurden die Betriebe mit mindestens 0,5 Hektar LF berücksichtigt.

Besondere fachliche Hinweise

Das Ergebnis wird in dem statistischen Bericht mit der Kennziffer C 4053 veröffentlicht und beschränkt sich auf die Darstellung der Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe. In Jahren einer Vollerhebung erfolgte bis 2016 die Veröffentlichung mit Daten einschließlich der Forstbetriebe ab Kreisebene unter der Kennziffer C 4033. Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurden Forstbetriebe nicht mehr befragt.

In größeren zeitlichen Abständen werden auch Angaben zur Bodennutzung allgemein erhoben. war zuletzt im Rahmen der Agrarstrukturserhebung 2016 und der Landwirtschaftszählung 2020 der Fall.

Für Berichtspflichtige, die im Rahmen der Agrarförderung einen Flächennachweis bei den zuständigen Verwaltungen (Kreisverwaltung) abgeben, werden die Antragsdaten mit den primärstatistisch erhobenen Angaben auf einzelbetrieblicher Ebene zusammengeführt. Hierdurch kann der Aufwand für die Berichtspflichtigen reduziert werden.

Die nicht durch die Stichprobe bedingten Fehler, wie Fehler in der Erfassungsgrundlage, können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür werden verschiedenste Verwaltungsregister, z. B. das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zur Aktualisierung der Grundgesamtheit herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Die Darstellung der Ergebnisse für repräsentative Erhebungen erfolgt grundsätzlich mit gerundeten Werten. Für Bestandszahlen werden dabei die Datenwerte auf 100 gerundet und für Betriebszahlen auf 10 gerundet ausgewiesen.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Glossar

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabenden oder Leitung bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlicher Betrieb

Betrieb, dessen Erzeugungsschwerpunkt bei der Landwirtschaft, einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues, liegt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen Acker- und Dauergrünland, Obstanlagen, Rebflächen, Baumschulen sowie Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen, Nüsse, Haus- und Nutzgärten, Korbweiden-, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Nicht hierzu gehören dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen sowie Gebäude- und Hofflächen und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie z. B. Öd- oder Unland.

T 1

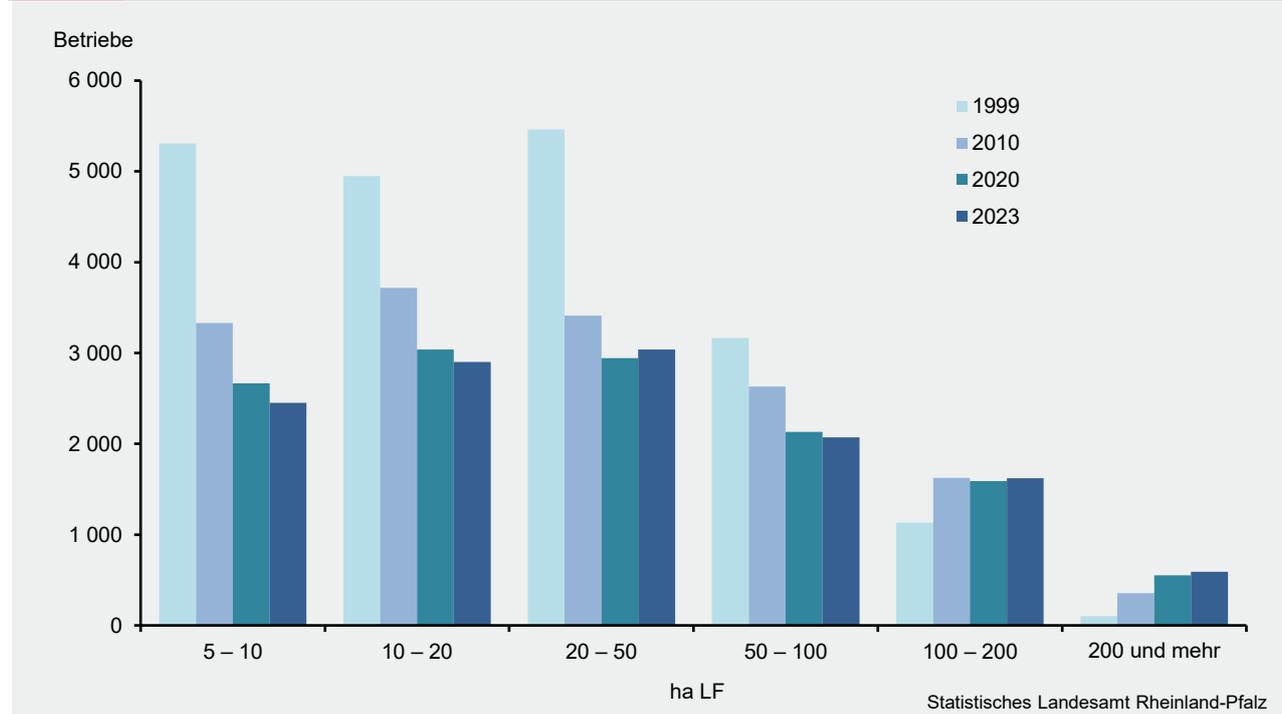
Landwirtschaftliche Betriebe 1949–2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	1949	1960	1971	1979	1991	1999	2010	2020	2023 ¹
Betriebe (Anzahl)									
Unter 5 ²	152 478	109 866	57 961	36 841	24 824	15 357	5 494	3 122	2 630
5 – 10	42 240	35 355	20 035	13 148	7 638	5 307	3 331	2 665	2 450
10 – 20	13 795	19 476	18 596	12 514	7 426	4 949	3 719	3 037	2 900
20 – 50	2 194	3 147	9 296	11 021	8 557	5 462	3 411	2 944	3 040
50 – 100	245	240	402	1 166	2 639	3 165	2 629	2 130	2 070
100 – 200	62	39	60	83	391	1 134	1 624	1 590	1 620
200 und mehr	3	5	8	19	31	101	356	552	590
Insgesamt	211 017	168 128	106 358	74 792	51 506	35 475	20 564	16 040	15 300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)									
Unter 5 ²	328 847	226 599	117 117	71 426	46 867	30 960	11 387	6 779	5 800
5 – 10	292 572	253 728	143 469	94 182	54 756	37 804	24 066	19 388	18 100
10 – 20	180 633	261 257	265 639	178 856	106 273	71 251	54 235	44 158	42 600
20 – 50	60 190	82 666	252 748	326 493	272 091	179 638	112 930	95 032	96 900
50 – 100	16 754	16 155	25 544	73 351	175 772	222 583	188 680	153 415	149 000
100 – 200	7 987	5 080	7 920	10 453	47 867	148 223	219 409	220 627	225 600
200 und mehr	987	1 165	2 098	5 762	8 226	25 373	94 516	159 750	173 700
Insgesamt	887 970	846 650	814 536	760 527	711 858	715 831	705 223	699 150	711 800

1 Stichprobenerhebung; Die Darstellung der Ergebnisse für repräsentative Erhebungen erfolgt grundsätzlich mit gerundeten Werten. –
 2 Vergleichbarkeit zwischen den Jahren aufgrund mehrfach geänderter unterer Erfassungsgrenzen eingeschränkt.
 (Näheres siehe Informationen zur Statistik).

G 1

Landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 1999, 2010, 2020 und 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche



Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.